



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Wiessee

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 – Hospiz Löblweg für das Grundstück Fl.Nr. 114/3,
Gemarkung Bad Wiessee im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2023 wurde der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71 – Hospiz Löblweg für das Grundstück Fl.Nr. 114/3, Gemarkung Bad Wiessee mit Begründung sowie allen hierzu vor- und bereitgestellten Unterlagen, Fachgutachten und bereits vorliegenden Stellungnahmen vorgestellt, erörtert und gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen („Monitoring“) nach § 4c BauGB abgesehen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet. Es bestehen daneben keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder europäischen Vogelschutzgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB). Darüber hinaus sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten. Das Plangebiet liegt nicht im Umfeld sogenannter „Störfallbetriebe“.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen somit vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient entspr. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der Nachverdichtung eines bestehenden Gebietes.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB behandelte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.01.2024 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu dem vorgenannten Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hierzu sowie allen hierzu vorliegenden Unterlagen, Fachgutachten sowie bereits vorliegenden Stellungnahmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 - Hospiz Löblweg, bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung und der Begründung sowie der Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, jeweils in der Fassung vom 16.01.2024 sowie der entsprechende Beschlussbuchauszug der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2024 (TOP 2) liegen in der Zeit vom

07.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024

im Rathaus der Gemeinde Bad Wiessee, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer Nr. E.11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.



Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie alle oben bezeichneten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 – Hospiz Löblweg sind während der Auslegungszeit zudem in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Gemeinde Bad Wiessee eingesehen werden:

<https://www.gemeinde.bad-wiessee.de/Rathaus-und-Verwaltung/Amtliches/Amtliche-Bekanntmachungen/Bauleitplanung/>

Ebenso besteht die Möglichkeit, die o.g. Internetseite der Gemeinde über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern aufzurufen:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>

Bad Wiessee, 29.01.2024


Robert Kühn
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 30.01.2024

Abgenommen am: